Bejagungs- und Blühschneisen

	I. Antragsteller/in Name, Vorname		Eingangsstempel der	· Kreisstelle
Jnternehmern	nummer			
2. Angab	oen zu den Bejagungs- und Blühschneisen	1		
Ich bitte un Blühschneis AgrarZahlV einheitlich bragulierung Vorrangfläc 480,492, 56 Innerhalb euntergeordi werden nach	m die Erfassung meiner unten genannten sen gemäß MULNV-Erlass vom 19.06.2017 (erpflV". Es handelt sich um zusammenhäng bewirtschaftete Ackerflächen die dazu bestimg von Schwarzwildbeständen zu leisten. Bechen oder Bracheflächen sind unzulässig. W 53, 564, 567, 573, 574, 575, 576, 583, 590, 58 eines Schlages muss die Summe der Bejagunet sein. Ein maximaler Flächenanteil von 2 ch Räumung der Hauptkultur wieder im Rahewirtschaftung übernommen.	Flächen als Fläch 7 "Biodiversitätsstre gende und bis auf nmt sind, einen Bei ejagungs- und Blü /eiter sind folgende 91, 592, 593, 594, 5 ungs- und Blühstre 20 % gilt hierbei al	eifen gem. § 5 f die Streifen od itrag zur Biodive ühschneisen auf Eruchtarten un 595, 599, 956, 9 difen der codierte Is Richtwert. Die	Absatz 4 der der Teilflächen ersität oder zur ökologischen nzulässig: 459, 72, 983, 995. en Hauptfrucht ese Schneisen
Ifd. Nr.	Feldblock	Schlag-Nr.	Teil-	Codierung ¹
im akt. Flvz.	(FLIK)		schlag	der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05			
	DENWLI 05	 		
	DENWLI 05	·	 	

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem akt. Verzeichnis der anzugebenen Kulturen / Fruchtarten zu entnehmen.